

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 60. Neuenbürg, Mittwoch den 1. August 1849.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Da der Termin für die Bornahme der Wahl zu der Versammlung von Abgeordneten behufs der Revision der Verfassung so nahe herangekommen ist, daß diejenigen Kapital-, Besoldungs- und Einkommenssteuerpflichtigen, welche nach den bestehenden Vorschriften behufs der Besteuerung zu satiren haben, auf den Grund des demnächst erscheinenden Finanzgesetzes pro 18⁴⁹/4, kaum mehr im Stande seyn dürften, Fassionen einzureichen, so hat sich das Ministerium veranlaßt gefunden, unter Beziehung auf den Erlaß vom 13. d. M. (s. Enzthäler Nro. 57) wegen des Wahlrechts dieser Steuerpflichtigen die Ansicht auszusprechen, daß dieselben bei der Wahl zuzulassen seyn dürften, wenn sie sich durch eine öffentliche oder eine amtlich beglaubigte Privat-Urkunde über ihre Steuerpflicht ausweisen. Die Schultheissenämter haben dies ungefäumt bekannt zu machen.

Den 31. Juli 1849.

K. Oberamt.
Baur.

Kameralamt Neuenbürg. Bekanntmachung, betr. die Herabsetzung beziehungsweise die Rückerstattung der Ablösungsschillinge für Gefälle des Staatskammerguts.

In Berücksichtigung der Gesuche von Gemeinden und Privaten, welche vor dem Ablösungsgesetz vom 14. April 1848 Gefälle des Staatskammerguts abgelöst haben, und entsprechend einer dñsfalls von der Kammer der Abgeordneten in ihrer Sitzung vom 27. April d. J. beschlossenen Petition, haben Seine Königliche Majestät, vermöge höchster Entschliesung vom 18. dies, folgende von dem Finanzministerium zu Gunsten jener früheren Gefällspflichtigen beantragte Bestimmungen gnädigst genehmigt:

1) für die unverfallenen Beträge von den Ablösungs-Capitalen für früher abgelöste Grund-

gefälle und Zehnten, welche vertragsmäßig höher als mit 4% zu verzinsen sind, wird der Zinsfuß auf diesen Betrag herabgesetzt.

Die Verzinsung mit 4% läuft von dem ersten Zinstermin nach dem 18. April 1848 an, so daß von einem Capital, aus dem der Zins auf Martini fällig wird, derselbe auf Martini 1848 leztmals in dem vertragsmäßigen Zinsfuß, von da an aber aus den später verfallenden Zielern mit 4% zu berechnen ist.

2) An den Capitalen für die seit 1839 im 20 und 25fachen Beträge abgelösten ständigen Grund-Abgaben und Zehnten werden, ohne Rücksicht, ob sie in Geld oder Naturalien bestanden, folgende Nachlässe bewilligt:

für den Jahrgang	bei Ablösungen ihre Abgaben noch ent- richtet haben:	
	im 20 fachen	im 25 fachen
1847 . . .	11%	24%
" " " 1846 . . .	3%	10
" " " 1845 . . .	"	8
" " " 1844 . . .	"	7
" " " 1843 . . .	"	6
" " " 1842 . . .	"	5
" " " 1841 . . .	"	4
" " " 1840 . . .	"	3
" " " 1839 . . .	"	3

3) Wenn Ablösungs-Capitale bisher mit weniger als mit 4% zu verzinsen waren, so kommt der Belauf des Minderbetrags der bisherigen Zinse an dem unter 2) bestimmten Nachlaß in Abzug, auch ist an die Bewilligung des Nachlasses die Verzinsung des restlichen Betrags mit 4%, von dem unter 1) bezeichneten Termin an, als Bedingung geknüpft.

4) Für diejenigen Gemeinden oder Privaten, für welche bei den Ablösungen aus besondern Rücksichten Erleichterungen, sey es durch Abzüge an dem Jahreswerth der Gefälle oder an den Ablösungs-Capitalien gewährt worden sind, ist der Nachlaß um einen diesen Abzügen entsprechenden Belauf zu vermindern.

5) Bei unberichtigten Capitalschuldsigkeiten werden die Nachlässe von dem ersten, nach dem 18. April 1848 eingetretenen Verfalltermin an



abgeschrieben. Sind die Capitale bereits abgetragen, so werden die nachgelassenen Beträge von den in den Etatsjahren 18⁹²/₂ eingehenden Grundstocksgeldern in später zu bestimmenden Terminen baar zurückgegeben werden.

Rückerstattungen unter der Summe von 10 fl. finden jedoch nicht Statt.

6) Um die Abtragung der unverfallenen, von neueren Ablösungen herrührenden oder in beträchtlicheren Summen bestehenden Zielern zu erleichtern, können, auf den Wunsch der Schuldner, im Falle der künftigen Verzinsung mit 4% die vertragsmäßigen Zieler verlängert werden.

Vorstehende Bestimmungen, zu deren Vollziehung im Einzelnen ohne Verzug das Erforderliche durch das Kameralamt besorgt werden wird, bringt man hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Neuenbürg, den 31. Juli 1849.
K. Kameralamt.
Greib.

Forstamt Wildberg.
Revier Naislach.

Holz-Verkauf.

Es wird unter den bekannten Bedingungen nachstehendes Material zum Aufstreichverkauf gebracht werden:

am Montag den 6. und Dienstag den 7. August in dem Staatswald Weidenhardt, Distrikt Kochsgarten, 1/2 Klafter buchene Scheiter 129 1/2 Klafter Nadelholzscheiter, 16 1/2 Klafter ditto Prügel, 5162 1/2 Stücke ditto Wellen, Distrikt Blendberg, 2 Klafter buchene Scheiter, 46 Klafter ditto Prügel, 89 1/2 Klafter Nadelholzscheiter, 18 1/2 Klafter ditto Prügel, 1319 Stücke buchene und 425 Stücke Nadelholz-Wellen, Distrikt Fuhrberg, 38 1/2 Klafter Nadelholzscheiter, 18 1/2 Klafter ditto Prügel, Distrikt Schwärzmiß, 68 Klafter ditto Scheiter;

am Mittwoch den 8. August,

im Weidenhardt, Distrikt Schwärzmiß 181 Stämme Langholz mit 8,020 Cubf., 107 Stücke Säglöße mit 2394 Cubf., Distrikt Kochsgarten, 51 Stämme Langholz mit 2013 Cubf., 318 Stücke Säglöße mit 8560 Cubf., Distrikt Blendberg 14 Stämme Langholz mit 530 Cubf., Distrikt Fuhrberg 20 Stücke Säglöße mit 486 Cubf.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 8 1/2 Uhr auf der neuen Badstraße beim Ruchenbrücke und sollte etwa Regenwetter den Verkauf im Freien nicht zulassen, so wird solcher in Oberreichenbach stattfinden.

Die Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf

rechtzeitig und gehörig bekannt machen lassen.
Wildberg, den 26. Juli 1849.
K. Forstamt.
G u n z e r t.

Neuenbürg.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 7. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

wird folgendes Nutzholzerzeugniß aus den hiesigen Stadtwaldungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

335 Stücke tannene Langhölzer vom 80er abwärts mit 42,284 1/20 Cubf.

757 Stücke tannene Säglöße mit 21,462 1/20 Cubf.,

51 Stücke eichenes Lang- und Klotzholz mit 1292 1/20 Cubf.,

wozu man die Liebhaber auf die bestimmte Zeit und auf das hiesige Rathhaus einladet.

Den 25. Juli 1849.
Stadt-Schultheiß
Meeb.

Wildbad.

Langholz-Verkauf.

Am Samstag den 4. August,
Nachmittags 2 Uhr,

wird auf dem Rathhause dahier aus nachbenannten Stadtwaldungen folgendes Holz im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden und zwar

aus dem Linie-Schlag:

25r —	13	Stämme,
30r —	25	"
35r —	37	"
40r —	40	"
45r —	51	"
50r —	120	"
65r —	71	"
80r —	7	"

364 Stämme,

aus dem Sommerberg-Schlag:

25r —	10	Stämme,
30r —	37	"
35r —	31	"
40r —	27	Stämme,
45r —	28	"
50r —	50	"
65r —	43	"

226 Stämme,

Zusammen —: 590 Stämme.

Hiezu werden die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß stadträthlichem Beschlusse zufolge

1) 1/3 des Kaufpreises baar nach erfolgter Genehmigung und 2/3 an Martini gegen sichere Bürgschaftsleistung zu bezahlen sind;



2) ein Nachgebot nicht angenommen wird.
Der Stadtförster wird das Holz auf Verlangen am Verkaufstage, Vormittags, vorweisen.
Den 27. Juli 1849.

Stadt-Schultheissenamt.
Mittler.

Altensteig Stadt.

Langholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt im Stadtwald Geiselthann einige hundert Stämme Langholz, ganz schöner Dualität, meistens Doppelholz, welche sehr gut ans Wasser zu bringen sind, im Aufstreich zu verkaufen.

Die Versteigerung findet auf hiesigem Rathhause, am

Samstag den 11. August,
Vormittags 10 Uhr,

Statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 16. Juli 1849.

Stadtschultheissenamt.
Speidel.

Schömburg.

Güter-Verkauf.

Am Bartholomäusfeiertag den 24. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

kommen auf hiesigem Rathhaus 6 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 10 Ruthen Hausacker zur öffentlichen Versteigerung.

Wer Lust und Liebe hat, zu kaufen, der wolle sich am gedachten Tag und Stunde dafier einfinden.

Den 26. Juli 1849.

Schultheissenamt.
Reuther.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

In Folge der jüngsten Ereignisse in Baden wurde, wie bekannt, die benachbarte badische Stadt Gernsbach durch Reichstruppen beschossen und entstand in Folge der Beschiesung eine Feuersbrunst, welche 32 Wohnhäuser und Nebengebäude verzehrte. Durch den Brand sind 38 Familien obdachlos und mit geringer Ausnahme aller ihrer Habe beraubt worden und muß die Noth um so fühlbarer erscheinen, als die von dem Unglück Betroffenen von ihren in Folge der Zeitverhältnisse erschöpften Mitbürgern eine verhältnißmäßig geringere Hülfe zu erwarten haben.

Es möchte sehr zu wünschen seyn, daß den mit uns in vielfachem Verkehr stehenden befreundeten Gernsbachern mit Hülfe beigeieilt würde und ist der Unterzeichnete in Folge eines an ihn ergangenen Gesuchs bereit, Gaben jeder Art in Empfang zu nehmen und an Ort und

Stelle zu befördern. Indem ich die dringende Bitte um Beiträge veröffentliche, bemerke ich, daß seiner Zeit Rechenschaft abgelegt werden wird.

Den 18. Juli 1849.

W. Ganzhorn.

Neuenbürg.

Es gieng am Sonntag von Höfen bis hierher ein Meerrohrstock verloren. Der Finder wolle ihn abgeben bei der Redaktion.

Wildbad.

Ein solides Mädchen könnte hier sogleich als Magd in einen Dienst eintreten.

Amtsdiener Weber.

Neuenbürg.

Für die durch einen Wolfenbruch beschädigte Parcellle Sprollenhäus bei Wildbad sind bei uns eingegangen und an das gemeinschaftl. Amt in Wildbad abgefendet worden: von Frau Lämpfle in Neuenbürg 24 fr. vom Schultheissenamt Unterniebelsbad von einer Samml. das. 1 fl. 2 fr. Herzlichen Dank den menschenfreundlichen Gebern.

Zur Annahme weiterer Beiträge sind wir gerne bereit.

Die Redaktion des Enzth.

Neuenbürg.

Stimmzettel

zur Wahl eines Abgeordneten zur
Berathung einer Revision der
Verfassung

sind auf weißem Papier vorrätzig.

Wir empfehlen dieselben den Herren Ortsvorstehern zur Erleichterung der Wähler und der Gleichförmigkeit wegen zu geneigten Bestellungen.
Meeh'sche Buchdruckerei.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 27. Juli. Die Rückkehr des Erzherzogs Reichsverwesers nach unserer Stadt wird bis zur Mitte August's erwartet und ist dadurch als sicher verbürgt, daß das seither von ihm bewohnte Hotel bereits wieder in weitere Miethe genommen worden ist. — Die Miethe von noch vier Zimmern im Weyb'schen Hause, wo sich ein Theil des Bureaus der Nationalversammlung befand, läuft bis zum 15. August ab und bis jetzt ist es ungewiß, ob dieselbe wieder erneuert werden wird. (F. J.)



Hamburg, 22. Juli. Von Hamburg aus erstreckt sich über einen Theil des nördlichen Deutschlands ein Geheimbund, ein sogenannter „Befreiungsbund“, welcher socialistisch-communistisch-republikanische Grundsätze verfolgt und darauf berechnet ist, den Arbeiterstand zu Communisten umzuschaffen. Der Bund hat seine Entstehung in Newyork und die Hauptleitung jetzt in Paris und der Schweiz. Die einzelnen Mitglieder des Vereins kennen weder die Leiter noch die Bundesbrüder, es ist deshalb eine Denunciation von Seiten eines Einzigen fast unmöglich gemacht.

Schleswig-Holstein.

Immer wieder neue Verwicklungen und Unglück mit dem Waffenstillstand. Dieser wurde vom König von Dänemark genehmigt und am 17. in Berlin ratificirt. Aber die Statthalter-schaft nimmt denselben nicht an. Wenn freilich die Rechte des schleswig-holsteinischen Volks darin nicht gehörig garantirt sind, so darf man sich nicht darüber wundern.

Nach der A. Allgem. Ztg. existiren noch geheime Artikel zu dem Waffenstillstandsvertrag, nach welchen sich Preußen verpflichtet haben soll, den Frieden durchzusetzen, auch wenn die Herzogthümer widersprechen.

Preußen.

Berlin, 24. Juli. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei der schwachen schwan-kenden Repräsentation der Centralgewalt wird sich die württembergische Regierung veranlaßt sehen, in München auf eine endliche Feststellung der Verhältnisse der süddeutschen Bundesstaaten zu einander hinzuwirken und sie glaubt um so mehr, daß auch der königl. bayerischen Regierung an einer Regelung der Verhältnisse gelegen seyn wird, als die kaiserlich-österreichische Regierung gewillt scheint, nunmehr auch auf eine Ordnung der deutschen Verhältnisse mit Begründung eines Staaten- und eines Volks-hauses einzugehen.

Auch Kurhessen hat jetzt seine offizielle Beitrittserklärung zu der Drei-Königs-Verfassung abgegeben. Sobald die preussischen, sächsischen, hannoverschen u. Kammern wieder versammelt sind, dürften die Wahlen zum Reichstage ausgeschrieben werden. Preußen wird damit weder auf den Beitritt Bayerns und Württembergs warten, noch sich an die Einreden Oesterreichs und Russlands kehren, sondern auf der einmal eingeschlagenen Bahn ruhig fortfahren. (F. J.)

Baden.

Karlsruhe, 23. Juli. Gestern kamen die Herren Mittermaier, Passermann, Marby und Weller hier an. — Bis jetzt sind einige 40 Schullehrer gefänglich eingezogen und noch mehrere ausgeschrieben.

Oesterreich.

Aus Ungarn ist auch gar nichts Bestimmtes zu erfahren. Oesterreichisch gesinnte Zeitungen melden von Rückzügen und Verlusten der Ungarn, während Ungarisch gesinnte das Gegentheil behaupten und andere Nachrichten für unwahr erklären. Jetzt, wer sagt die Wahrheit? Erst die Folge wird dieß lehren. — Es scheint aber, daß die Ungarn in ihrem Lande doch noch Sieger bleiben werden, wenn sich die in neuerer Zeit gemeldeten kühnen Thaten derselben bestätigen.

Württemberg.

Nach dem Beschluß der Kammer ist der Einführungsstermin der Kapital- und Besoldungssteuer für Gemeinden und Amtskörperschaften auf den 1. Juli 1849 festzusetzen.

Miszellen.

Es mag Leute geben, welche nach freien Zuständen ringen, weil sie glauben, auf diesem Wege zu einer unbedingten Freiheit oder vielmehr Gesetzlosigkeit zu gelangen, wobei ihnen verstattet seyn würde, nach Willkür zu schalten und zu walten und sich über alle ihnen lästigen Schranken hinauszusetzen. Das ist nun ein gewaltiger Irrthum, denn die Freiheit ohne Gesetz wäre noch schlimmer, als Gesetz ohne Freiheit. Solcher Leute gibt es jedoch nicht viele. Weit größer ist die Anzahl Derjenigen, die in dem Irrthume befangen sind, daß ihnen mit der politischen Freiheit zugleich alle guten Gaben über Nacht zufallen und daß mit ihr Handel und Gewerbe wieder auf einmal in Aufschwung gerathen würden. Tritt dieser Fall nicht ein, so werden sie die Freiheit verläugnen, nichts mehr von ihr wissen wollen und mit der komischen Figur im „Zauberschleier“ ausrufen: „Was habe ich von der Freiheit? Kann ich die Freiheit esse oder trinke, kann ich mir voner mache ä Rock oder ä Paar Hose, kann ich se verkaufe oder verseze, bringt se mer Geld, oder kost se mer Geld?“ Wer die Freiheit nur um des materiellen Vortheils willen liebt und kein höheres Interesse für sie hegt, der sollte ihren schönen und herrlichen Namen nie in den Mund nehmen. (Dias.)

Mag es auch etwas komisch erscheinen, in unserer Zeit, wo man an Unbedeutendes zu denken keine Muße übrig hat, Mittel gegen Ratten und Mäuse in öffentlichen Blättern angepriesen zu sehen, so dürfte doch die Veröffentlichung des nachstehenden dadurch entschuldigt seyn, daß seine Anwendbarkeit sehr einfach und sein Erfolg ziemlich unfehlbar ist. Das Mittel ist folgendes: Zwei Loth Badeschwamm eingetaucht in Salzwasser, ausgebrückt, dann trocknen lassen, sobald er recht trocken ist, gepreßt und in Stückchen einer Erbse geschnitten. Hierauf 3 Eier und 3 Löffel voll Mehl allein ineinander zu einem Teige gerührt; sobald der Teig ziemlich fertig ist, werden die Stückchen Schwamm hinzugehan, hierauf 3 Loth Butter in einer Pfanne recht heiß gemacht und der Teig darin 4 Minuten geröstet. Man kann dieses Mittel ohne Gefahr hinlegen, wo man will, auch kann man Wasser in der Nähe hinsetzen, wodurch sie schneller getödtet werden.